



Amtsblatt der Gemeinde Gangelt

Amtlicher Teil



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gangelt

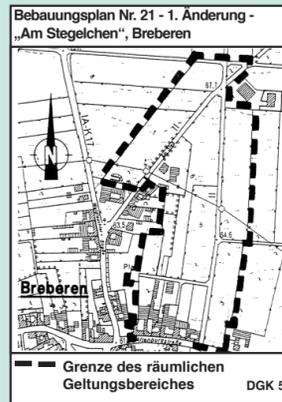
über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Stegelchen“ in Breberen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am 26.03.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 21 zu ändern.

Der Bebauungsplan Nr. 21 „Am Stegelchen“ in Breberen ist mittels der 1. Änderung dargestellt zu ändern, dass die zunächst auf den Flurstücken 274 und 275 vorgesehene Wendeanlage nunmehr auf das aus dem Flurstück 416 herausgenommene Flurstück 414 verschoben wird. Hierzu sind die Festsetzungen zu den Verkehrsflächen anzupassen. Da die Wendeanlage am Ende der Pastor-Robeck-Straße auf das neu gebildete Flurstück 414 verlegt wurde, sind die „überbaubaren Flächen“ auf dem Grundstück Gemarkung Breberen-Schümm, Flur 2, Flurstück 416 neu festzusetzen.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 ist im nachstehenden Kartenauszug durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.



Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Stegelchen“ mit der dazugehörigen Begründung erfolgt in der Zeit vom **22. Juni 2009 bis einschließlich 22. Juli 2009**

im Rathaus der Gemeinde Gangelt, Burgstraße 10, Zimmer 215/216, während der allgemeinen Dienststunden

montags bis freitags	von 08.15 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist bei der vorgenannten Dienststelle der Gemeindeverwaltung Gangelt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gangelt, den 07.05.2009
Der Bürgermeister
Tholen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gangelt

über die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Gewerbepark“ in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am 26.03.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 38 dergestalt zu ändern, dass zwischen der im südlichen Bereich des Flurstückes Nr. 160 festgesetzten Baugrenze und der von dort in einem Abstand von 5,00 m befindlichen Grünanlage eine Baufläche zur Errichtung von Carports festgesetzt wird.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planungen nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

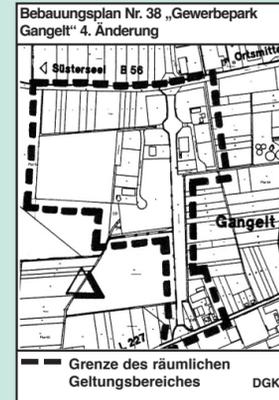
Impressum des Amtsblattes der Gemeinde Gangelt

Herausgeber des Amtsblattes
ist der Bürgermeister der Gemeinde Gangelt

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos im Bürgerservice des Rathauses, Burgstraße 10, 52538 Gangelt und
- kostenlos durch Hauswurfsendung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 ist im nachstehenden Kartenauszug durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.



Die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Gewerbepark“ mit der dazugehörigen Begründung erfolgt in der Zeit vom

22. Juni 2009 bis einschließlich 22. Juli 2009

im Rathaus der Gemeinde Gangelt, Burgstraße 10, Zimmer 215/216, während der allgemeinen Dienststunden

montags bis freitags	von 08.15 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Anregungen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist bei der vorgenannten Dienststelle der Gemeindeverwaltung Gangelt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gangelt, den 07.05.2009
Der Bürgermeister
Tholen